

Projektkriterien IT-Planungsrat

Beschluss des IT-Planungsrats

vom

25. Oktober 2012

Fragebogen zur Aufnahme von Vorhaben in den Aktionsplan des IT-Planungsrates

1 Ziel und Zweck

1.1 Name des Vorhabens

1.2 Inhaltlicher Schwerpunkt

Hinweis: Für jedes NEGS-Ziel¹ muss eine Bewertung eingetragen werden.

A...Schwerpunkt-Beitrag (Ziele wird in besonderem Maße unterstützt)

B...Beitrag (Ziel wird unterstützt)

C...kein Beitrag (Ziel wird nicht unterstützt)

| Zielbereich | Ziel | A | B | C |
|---|--|---|---|---|
| Orientierung am Nutzen für Bürger, Unternehmen und Verwaltung | Der Zugang wird allen potenziellen Nutzern eines Dienstes ermöglicht | | | |
| | Der Zugang ist barrierefrei, die Bedienung nutzerfreundlich | | | |
| | Die Nutzer haben einfachen Zugang zur Verwaltung | | | |
| | Alle geeigneten Verwaltungsangelegenheiten lassen sich über das Internet abschließend elektronisch erledigen | | | |
| | Die Verwaltung verfügt über Kompetenz im E-Government | | | |
| Wirtschaftlichkeit und Effizienz | Prozessketten sind ebenenübergreifend und kundenorientiert optimiert sowie durchgängig digitalisiert | | | |
| | Unternehmen erledigen ihre Verwaltungsangelegenheiten elektronisch | | | |
| | Die Zusammenarbeit von Bund, Ländern und Kommunen erfolgt regelmäßig über Mittel der IKT | | | |
| Transparenz, Datenschutz und Datensicherheit | Datensparsamkeit und Datensicherheit | | | |
| | Die Nutzer erhalten Transparenz über die Verarbeitung ihrer Daten | | | |
| | Handeln der Verwaltung, Durchführung von Verfahren und Gesetzgebung sind transparent und sicher | | | |
| Gesellschaft. Teilhabe | Die Mitwirkung von Bürgern und Unternehmen wird gefördert | | | |
| | Die Wirkung der Teilhabe der Bürger und Unternehmen wird deutlich | | | |

¹ http://www.it-planungsrat.de/DE/Strategie/negs_node.html

| Zielbereich | Ziel | A | B | C |
|--------------------------------------|---|---|---|---|
| Zukunftsfähigkeit und Nachhaltigkeit | Bund, Länder und Kommunen unterstützen Innovationsfähigkeit und Veränderungsbereitschaft | | | |
| | Deutschland strebt eine führende Rolle in der E-Government-Forschung an | | | |
| | E-Government leistet einen wichtigen Beitrag zur ökologischen Nachhaltigkeit | | | |
| Leistungsfähige IT-Unterstützung | Der Aufbau der IT ist angemessen modular und einfach | | | |
| | Inhalte, Basisdienste, Anwendungen und Infrastruktur lassen sich bündeln und wiederverwenden | | | |
| | Internationale Standards, insbesondere zur Interoperabilität, werden angewandt und in der EU sowie international aktiv mitgestaltet | | | |
| | Das E-Government ist auch in Krisensituationen funktionsfähig | | | |

Unterstützt das Vorhaben den E-Government-Aktionsplan 2011-2015 der EU²

ja In welchem Bereich?

nein

1.3 Darstellung des Vorhabens

< Kurzbeschreibung, Zielgruppe des Projekts, Erläuterung Schwerpunkte mit Bezug zu 1.2 >

Hinweis: Es soll auch dargestellt werden, warum das Projekt bzw. die Maßnahme besonders geeignet ist, um in das Portfolio des IT-PLR aufgenommen zu werden. Insbesondere der fach- und/oder ebenenübergreifende Ansatz des Vorhabens muss dargestellt werden.

1.4 Wirtschaftlichkeit

Welche gemeinsamen Vorteile für den Bund, die Länder und Kommunen lassen die Ergebnisse des Vorhabens erwarten?

Wie verändert sich die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung bei der Nachnutzung im föderalen Kontext?

² <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2010:0743:FIN:DE:PDF>

1.5 Vorarbeiten

Ist im Rahmen der Planung des Vorhabens eine Bestandsaufnahme und Analyse vorhandener nationaler und internationaler E-Government-Verfahren zu dem Gegenstand durchgeführt worden?

ja Ergebnis:

nein Begründung:

Ist im Rahmen der Planung des Vorhabens geprüft worden, ob vorhandene Infrastrukturkomponenten (bspw. nPA, Formularserver, Dienste der Geodateninfrastruktur-DE etc.) genutzt werden können?

ja Ergebnis:

nein Begründung:

Ist im Rahmen der Planung des Vorhabens eine Analyse der relevanten Geschäftsprozesse mit dem Ziel der Identifikation von Optimierungspotentialen durchgeführt worden?

ja Verwendete Methode(n):

Ergebnis:

nein Begründung:

Ist im Rahmen der Planung des Vorhabens geprüft worden, ob Mehrsprachigkeit der entstehenden E-Government-Lösung notwendig und umsetzbar ist?

ja Ergebnis:

nein Begründung:

1.6 Vorschlag zur Durchführung

Steuerungsprojekt

Auf der Grundlage von § 1 Absatz 1 Satz 1 Nr. 3 des IT-Staatsvertrages steuert der IT-PLR die E-Government-Projekte, welche ihm durch die CdS-Konferenz zugewiesen werden (Steuerungsprojekte). Dies sind Projekte von herausragender Bedeutung für Bund, Länder und Kommunen. Der IT-PLR übt hier gestaltenden Einfluss auf Projekthinhalte aus und besitzt Entscheidungsverantwortung hinsichtlich der Projektgrundlagen. Insbesondere können Steuerungsprojekte der Untersuchung oder Entwicklung fachunabhängiger und fachübergreifender IT-Interoperabilitätsstandards oder IT-Sicherheitsstandards im Sinne von § 1 Absatz 1 Satz 1 Nr. 2 dienen.

Koordinierungsprojekt

Koordinierungsprojekte sind Vorhaben, für die dem IT-PLR die Koordinierungsverantwortung für die Zusammenarbeit von Bund und Ländern in Fragen der Informationstechnik nach § 1 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 des IT-Staatsvertrages obliegt. In Abgrenzung zur Beschlusskompetenz bei IT-Interoperabilitäts- und IT-Sicherheitsstandards nach § 1 Absatz 1 Nr. 2 des IT-Staatsvertrages und der Steuerungskompetenz für die zugewiesenen Projekte nach § 1 Absatz 1 Satz 1 Nr. 3 des IT-Staatsvertrages besitzt der IT-PLR insoweit keine inhaltliche Entscheidungsgewalt. Daraus folgt, dass der IT-PLR bei diesen Projekten Einfluss lediglich in Gestalt von Stellungnahmen und Empfehlungen ausüben kann. Bei diesen Projekten handelt es sich bisher in erster Linie um Maßnahmen, die entweder eine wesentliche Komponente zur Weiternutzung im föderativen E-Government beinhalten oder die der Umsetzung eines Fachverfahrens dienen, das in der Zuständigkeit einer oder mehrerer Fachministerkonferenzen liegt. Die Steuerung und Finanzierung dieser Projekte bzw. Maßnahmen und damit die inhaltliche Entscheidungsverantwortung verbleibt im Unterschied zu den Steuerungsprojekten nach Ziffer 3.3.1 grundsätzlich bei den Projektträgern (Bund, Länder, Kommunen oder Fachministerkonferenzen). Der IT-PLR kann dabei im Hinblick auf die Verbreitung, Akzeptanz und Nachnutzung als „Multiplikator“ und Meinungsbildungsgremium fungieren.

Maßnahme zur Verbesserung der Rahmenbedingungen

In die Maßnahmenkategorie fallen auch koordinierende Tätigkeiten und gemeinsame Aktivitäten von Bund, Ländern und Kommunen, die der Verbesserung der Rahmenbedingungen für E-Government dienen. Hier ist vor allem die Begleitung der Initiative zu einem E-Government-Gesetz des Bundes zu nennen. Auch die vom IT-PLR eingesetzten Kooperationsgruppen sowie weitere Unterstützungsleistungen für allgemeine Koordinierungsmaßnahmen ohne expliziten Projektcharakter sind hier einzuordnen. Entscheidend für eine erfolgreiche Umsetzung der NEGS ist, dass die notwendigen rechtlichen, organisatorischen und technischen Rahmenbedingungen nicht nur erkannt, sondern auch konsequent verbessert werden. Der IT-PLR verfügt hierbei über begrenzte Regelungskompetenzen und Ressourcen. Er ist deshalb auf eine enge Kooperation mit allen föderalen Akteuren angewiesen, um auf ein koordiniertes Vorgehen und eine zielgerichtete Bündelung knapper Mittel hinwirken zu können. Bei den Rahmenbedingungen für die Umsetzung der NEGS sind vor allem rechtliche, technische, organisatorische und finanzielle Aspekte zu beachten.

Anwendung

Anwendungen sind IT-Lösungen mit Querschnittsfunktion bzw. übergreifenden Nutzungsmöglichkeiten, die aus Projekten oder projektähnlichen Strukturen hervorgegangen sind und sich zu einer Daueraufgabe entwickelt haben bzw. dauerhaft genutzt bzw. betrieben werden. Demnach wird von einer Anwendung gesprochen, wenn eine E-Government-Lösung nach entsprechender Konzeptions-, Entwicklungs- und Testphase zur Unterstützung der Prozesse in der öffentlichen Verwaltung zum regelmäßigen Einsatz kommt. Der Bund und die Länder können Vorschläge für Anwendungen machen.

Begründung:

2 Umsetzungsstruktur

2.1 Allgemeine Angaben

| | |
|---------------------------------|---|
| Fachlicher Projektträger | |
| Name: | |
| Ansprechpartner: | |
| Kontaktdaten: | |
| Federführer | |
| Name der Behörde: | |
| Ansprechpartner: | |
| Kontaktdaten: | |
| Projektleiter (Durchführung) | |
| Name: | |
| Name der Behörde: | |
| Telefonnummer: | |
| E-Mail: | |
| Gibt es ein festes Projektteam? | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein ggf. Mitglieder: |

2.2 Ablaufplan / Meilensteinplan

Hinweis: Ablaufplan / Meilensteinplan beifügen. Es müssen mindestens die Meilensteine: Beginn, Abschlussdokumentation, ggf. Prozessdokumentation und Ende vorhanden sein.

Wann ist mit einem Bericht an den IT-Planungsrat zu rechnen?

In welcher Form und zu welchen Zeitpunkten sind Berichte an die Gst. IT-PLR über den operativen Fortschritt zu erwarten?

2.3 Risiken

Ist eine Risikoanalyse durchgeführt worden?

ja Ergebnis:

nein Begründung:

3 Kosten und Finanzierung

3.1 Gesamtkosten

Welche Gesamtkosten sind veranschlagt?

Euro

Welche jährlichen Kosten sind veranschlagt?

Euro

3.2 Finanzierung

Wer ist mit welchen Anteilen an der Finanzierung beteiligt?

Wird eine Finanzierung/Finanzierungsbeteiligung durch den IT-PLR angestrebt?

ja Begründung und Höhe der Beteiligung

nein Begründung:

4 Nutzung der Ergebnisse des Vorhabens

Liegt dem Vorhaben ein Geschäftsmodell für die dauerhafte Nutzung der Ergebnisse und den Echtbetrieb nach Abschluss des Projekts zugrunde oder ist dessen Entwicklung Bestandteil des Projekts?

- ja Erläuterungen/ Grundüberlegungen:
<u.a. Bei wem werden die Eigentumsrechte der Anwendung/Lösung liegen?
Wie wird eine Nachnutzung durch andere Stellen des Bundes, der Länder und Kommunen sicher gestellt? Wodurch wird die Nachnutzung der Anwendung/Lösung erleichtert?
Wie ist die Finanzierung der dauerhaften Nutzung gesichert >
 s. Anlage
- nein Erläuterungen (Gründe für den Verzicht auf ein Geschäftsmodell):

Ist vorgesehen, einen Standard, eine Komponente, einen Leitfaden o.ä. zu erstellen?

- ja Erläuterung:

< Ist die Aufnahme in die Standardisierungsagenda³ gewünscht? Werden nutzbare Schnittstellen zu anderen Projekten geschaffen? >
- nein

³ Die Standardisierungsagenda ist ein Instrument des IT-Planungsrats um die im föderalen Kontext relevanten Standardisierungsbedarfe zu erfassen, zu klassifizieren und in transparenter und planmäßiger Vorgehensweise einer Lösung zuzuführen. Ziel hierbei ist es, einzelne IT-Standards per Beschluss des IT-Planungsrats als Lösung zur Deckung zuvor definierter Standardisierungsbedarfe für Bund und Länder verpflichtenden festzulegen.